

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrich Oehme, Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/27474 –**

Eingeschränkter Zahlungsverkehr christlicher Hilfsorganisationen in Syrien

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Studium der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 87 auf Bundestagsdrucksache 19/26646 ergibt sich für die Fragesteller ein weitergehendes Informationsbedürfnis.

Originalantwort Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 87 auf Bundestagsdrucksache 19/26646: „Die Bundesregierung steht zu möglichen Auswirkungen von US-Sanktionen auf den Zahlungsverkehr von Hilfsorganisationen sowie allgemein in Bezug auf die Abwicklung von Zahlungsverkehr für humanitäre Güter mit der Regierung der Vereinigten Staaten in Kontakt. Sie setzt sich gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union nachdrücklich dafür ein, dass die Bereitstellung humanitärer Hilfe nicht durch Sanktionen behindert wird.“

1. Seit wann steht die Bundesregierung bezüglich der „möglichen Auswirkungen von US-Sanktionen auf den Zahlungsverkehr von Hilfsorganisationen sowie allgemein in Bezug auf die Abwicklung von Zahlungsverkehr für humanitäre Güter“ mit der Regierung der Vereinigten Staaten in Kontakt (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 87 auf Bundestagsdrucksache 19/26646)?

Die Bundesregierung steht mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen kontinuierlich in einem engen Austausch, auch zu sanktionspolitischen Themen. Hierbei spricht die Bundesregierung auch mögliche Auswirkungen von US-Sanktionen auf die Abwicklung von Zahlungsverkehr für humanitäre Güter an.

2. Mit welchen konkreten Partnern in der Europäischen Union „setzt sich [die Bundesregierung] nachdrücklich dafür ein, dass die Bereitstellung humanitärer Hilfe nicht durch [die US-]Sanktionen behindert wird.“ (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 87 auf Bundestagsdrucksache 19/26646)?

Die Position, dass negative Auswirkungen von Sanktionen auf die Bereitstellung humanitärer Hilfe vermieden werden müssen, ist eine gemeinsame Position der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU), die vom Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, auch öffentlich geäußert wurde und sich auf sämtliche Sanktionsregime bezieht. Die Europäische Union stellt bei der Verhängung von Sanktionen durch entsprechende Klarstellungen und umfassende Ausnahmeregeln, beispielsweise für medizinische oder humanitäre Güter, sicher, dass nicht beabsichtigte humanitäre Auswirkungen vermieden werden. Sie ruft andere Länder dazu auf, in gleicher Weise vorzugehen.

3. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung allein mit der Regierung der Vereinigten Staaten unternommen, um mögliche Auswirkungen von US-Sanktionen auf den Zahlungsverkehr von Hilfsorganisationen sowie allgemein in Bezug auf die Abwicklung von Zahlungsverkehr für humanitäre Güter zu verhindern bzw. zu beenden?

Die Bundesregierung setzt sich in verschiedenen Foren dafür ein, dass humanitäre Ausnahmen in Sanktionsregimen enthalten sind und regelmäßig zur Anwendung kommen. Zu diesen Foren zählen unter anderem die von der Schweiz initiierte Veranstaltungsreihe „Compliance Dialogue on Syria-Related Humanitarian Payments“, sowie regelmäßig tagende Arbeitsgruppen mit anderen Geberstaaten, beispielsweise die „International Sanctions Compliance Taskforce“ (ACAMS).

4. Welche konkreten Erfolge konnte die Bundesregierung bei der Auflösung von möglichen Auswirkungen von US-Sanktionen auf den Zahlungsverkehr von Hilfsorganisationen sowie allgemein in Bezug auf die Abwicklung von Zahlungsverkehr für humanitäre Güter bis heute erzielen?

In Einzelfällen konnte die Bundesregierung von ihr geförderte Partner durch die Ausstellung eines Schreibens über den humanitären Verwendungszweck der Fördermittel zur Vorlage bei den beteiligten Finanzinstituten unterstützen.

5. Welche (christlichen) Hilfsorganisationen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Art und Weise von den US-Sanktionen und Zahlungsverkehrseinschränkungen betroffen?

In Gesprächen mit humanitären Organisationen werden die Auswirkungen von Sanktionen auf humanitäre Projekte sowie Probleme beim Zahlungsverkehr regelmäßig thematisiert. Eine umfassende Übersicht im Sinne der Fragestellung liegt der Bundesregierung nicht vor.

6. Haben sich diese Hilfsorganisationen bereits an die Bundesregierung gewandt?
 - a) Wenn ja, wann wurde die Bundesregierung auf diesen Umstand aufmerksam gemacht?
 - b) Wenn nein, bietet die Bundesregierung oder eine ihr untergeordnete Instanz Möglichkeiten für (christliche) Hilfsorganisationen mit Einschränkungen im Zahlungsverkehr, gegen diese Einschränkungen vorzugehen bzw. diese aufzuheben lassen (bitte die direkten Kontaktdaten angeben)?

Die Fragen 6 bis 6b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung steht bereits seit einigen Jahren in regelmäßigem Austausch mit humanitären Hilfsorganisationen und hat von Zahlungsproblemen betroffenen Hilfsorganisationen wiederholt Unterstützung geleistet.

7. Wie plant die Bundesregierung in Zukunft sicherzustellen, dass Sanktionen der Vereinigten Staaten jeglicher Art sich ausschließlich gegen Verantwortliche und nicht gegen ganze Bevölkerungen richten und dass der Zugang von humanitären Gütern und Organisationen stets gewährleistet ist (bitte begründen)?

Die Ausgestaltung von Sanktionen der Vereinigten Staaten von Amerika liegt in der souveränen Verantwortung der US-Regierung. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

